



Merkblatt V. 1.0 22.04.2024

CAS Psychiatrisch-Psychologische Begutachtung im Strafrecht

Merkblatt zum Leistungsüberprüfungsformat im CAS Psychiatrisch-Psychologische Begutachtung im Strafrecht

Schriftliche Abschlussprüfung

Die Studierenden schliessen den CAS mit einer schriftlichen Prüfung ab. Sie werden zur Abschlussprüfung zugelassen, wenn sie mind. 80% der Lehreinheiten absolviert haben. Bei begründetem Fernbleiben von mehr als 20% des gesamten zeitlichen Umfangs muss in Absprache mit der Studiengangleitung eine entsprechende Ersatzleistung erbracht werden.

Die Studierenden schliessen den CAS mit einer schriftlichen Open-Book-Prüfung ab. Die Prüfung findet zirka 4 Wochen nach dem letzten Kurstag statt. Das genaue Datum wird den Studierenden zu Kursbeginn bekannt gegeben.

Die Prüfung besteht aus 2 Teilen und beinhaltet Wissensfragen im Multiple-Choice-Format sowie offene Fragen zur Fallarbeit auf Grundlage einer Fallvignette:

Prüfungsaufbau im Detail:

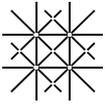
1) Wissensfragen

- Alle Module relevant
- Multiple-Choice-Format

2) Fallarbeit (Open-Book-Format)

- Beurteilung der Schuldfähigkeit
- Beurteilung des Risikos oder
- Massnahmeempfehlung

Der zeitliche Umfang beträgt 4 Stunden. Die Studierenden beantworten in dieser Zeit Fragestellungen auf der Basis der Themen des Unterrichts bzw. führen eigenständige Beurteilungen anhand der Lehrinhalte durch. Ein Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie Laptop, Tablet, Smartphone und damit auch die Möglichkeit der Nutzung von KI, ist nicht erlaubt. Die Prüfung wird in physischer Präsenz durchgeführt.



Beurteilung

Die schriftliche Abschlussprüfung wird in der Regel innerhalb eines Monats von der Studiengangleitung begutachtet und mit «bestanden» / «nicht bestanden» bewertet. Sie wird (ohne Angabe der erzielten Punktzahl) im Diploma Supplement zum CAS-Zertifikat aufgeführt. Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn in beiden Prüfungsteilen jeweils mind. 60% der maximal möglichen Punktzahl erreicht wurde. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Den Zeitpunkt legt die Studiengangleitung fest (in der Regel ein Monat nach Mitteilung des Nichtbestehens). Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «CAS Psychiatrisch-Psychologische Begutachtung im Strafrecht» der Universität Basel.

Die Studiengangleitung teilt das Bestehen der Abschlussprüfung schriftlich per E-Mail mit. Nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung wird der Abschluss «CAS Psychiatrisch-Psychologische Begutachtung im Strafrecht» der Universität Basel verliehen.

Ein Nichtbestehen wird ebenfalls schriftlich per E-Mail mitgeteilt.

Prüfungsdaten CAS 2024

29.11.2024	Schriftliche Schlussprüfung
31.01.2025	Nachprüfung